

Regelungen für Beerdigungen in der Pfarreiengemeinschaft Längenfeld Pfarrkirche unter Beachtung der corona-bedingten Einschränkungen

- die Feier eines Sterbeamtes oder Wortgottesdienstes in der Pfarrkirche ist möglich (Teilnehmer: Längenfeld ca. 60, Kirchwald ca. 20, Wanderath ca. 60, wenn mehrere Teilnehmer aus einem Haushalt stammen und zusammen sitzen dürfen, können die Zahlen leicht überschritten werden.
- Organist wird von Bestatter / Familie organisiert
- zurzeit keine Messdiener
- Führen einer Kontaktliste der Teilnehmer (Name, Anschrift, Telefonnummer) ist Pflicht, Aufbewahrung 4 Wochen. Die Liste muss vor dem Gottesdienst dem Pfarrbüro bzw. dem Zelebranten vorliegen. Mit dem Pfarrbüro ist abzusprechen, wer die Liste erstellt, wo Teilnehmer sich anmelden (Bestatter, Familie, Pfarrbüro)
- Die Regelungen für Gottesdienste müssen eingehalten werden (s.u.)

Auf dem Friedhof

- Zurzeit keine Nutzung der Friedhofshalle / -kapelle (da zu klein)
- Segnung mit Weihwasser und Streuen von Erde am Grab ausschließlich durch den Zelebranten; kein Weihwasser oder Erde am Grab durch die Trauergemeinde
- Teilnehmer: Abstandsregeln und Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung beachten

Regelungen für Gottesdienste

- Gottesdienstbesucher möchten sich vorab anmelden.
- Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen Bedeckung, auch am Platz
- Abstandsregeln müssen eingehalten werden (Sitzplätze sind in der Kirche markiert)
- Kein Gemeindegesang, Solisten und Orgel sind möglich
- Verlassen der Kirche bankweise, um Stau an den Türen zu verhindern
- Kollektenkorb steht am Ausgang der Kirche bereit (geht nicht durch die Bankreihen)
- Desinfektionsmittel stehen am Ein-/Ausgang der Kirchen und in der Sakristei bereit
- Gotteslob liegt nicht aus